

**Gemeinderat von Zürich**

13.9.2000

**Postulat**

von Robert Müller (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass bei den Gemeinderatssitzungen während der gesamten Sitzungsdauer (auch zum leicht reduzierten Stadtratshonorar) mindestens fünf Mitglieder des Stadtrates im Rathaus anwesend sind.

**Begründung:**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 6. September 2000, mit den für die Stadt Zürich bedeutungsvollen Traktanden Mitgliedschaft Schutzverband Flughafen Zürich-Kloten, Fluglärm, Pflegepersonalmangel, Behandlungen von ca. 120 Bürgerrechtsgesuchen u.a. war zeitweise kein Stadtratsmitglied im Ratsaal anwesend. Für die Beantwortung der gestellten Fragen betreff „Gesundheits- und Umweltdepartement“ war während kurzer Zeit lediglich ein Stadtrat zur Stelle.

Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Zürich vertritt der Stadtrat die Behörde vor dem Gemeinderat, (Art. 56). Obwohl die Anzahl der anwesenden Stadträte in erwähntem Artikel nicht definiert ist, stellt sich die Frage, wie die Bewohnerinnen und Bewohner, die anwesenden Medien und nicht zuletzt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die verwaisten Stadtratsitze interpretieren.

Gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates sind die Mitglieder des Gemeinderates zu bescheidenem Entgelt verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen (Art. 5). Es stellt sich die berechnigte Frage, ob diese Regelung nicht auch für den Stadtrat angewendet werden sollte.

